

Beschlussvorlage

BV-25-2025-053

öffentlich

**Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung einer
Nutzungs- und Gebührenordnung für kommunale
Einrichtungen, einschließlich Überarbeitung der
Gebührensatzung des Haus des Gastes**

<i>Organisationseinheit:</i> Stabstelle Personal/ allgem. Verwaltung	<i>Datum</i> 11.11.2025
<i>Bearbeiter:</i> Katja Moeller	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Kultur und Tourismus Röbel/Müritz (Vorberatung)	18.11.2025	Ö
Finanzausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	25.11.2025	Ö
Hauptausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	01.12.2025	N
Stadtvertretung Röbel/Müritz (Entscheidung)	16.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Hiermit stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Nutzungs- und Gebührenordnung für die Nutzung der Objekte Begegnungs- und Grundschulzentrum, Schulstraße 20, sowie Jugendhaus, Predigerstraße 12, zu erstellen.

Außerdem ist die bestehende Gebührenordnung des Haus des Gastes zu überarbeiten.
(letzter Stand 2009)

Sachverhalt

Sowohl das Begegnungs- und Grundschulzentrum als auch das Jugendhaus werden durch verschiedene Vereine, Institutionen und gegebenenfalls private Personen oder Personengemeinschaften genutzt. Derzeit gibt es keine Richtlinie, die die Nutzung und Gebühren regelt. Eine Nutzungs- und Gebührenordnung ist daher erforderlich.

Mit gleichem Vorgang kann die Gebührensatzung des Haus des Gastes angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
		

Ertrag/Einzahlung in €	<input style="width: 40px; height: 25px;" type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	<input style="width: 40px; height: 25px;" type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	2025_11_Antrag_Gebührenordnung BGZ Predigerstraße CDU (öffentlich)
2	2025-11-11 Antwort auf Antrag CDU zur Erstellung einer Nutzungs- und Gebührenordnung für kommunale Einrichtungen einschließlich Überarbeitung der Gebührensatzung (öffentlich)

CDU Fraktion Röbel/Müritz / Felix Steinbeck/ Birkenallee 23 / 17207 Röbel/Müritz

Stadt Röbel/Müritz
Bürgermeister
Matthias Radtke
Marktplatz 1
17207 Röbel/Müritz

Röbel/Müritz, 10. November 2025

Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung einer Nutzungs- und Gebührenordnung für kommunale Einrichtungen, einschließlich Überarbeitung der Gebührensatzung des Haus des Gastes

Sehr geehrter Herr Radtke,

hiermit stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Nutzungs- und Gebührenordnung für die Nutzung der Objekte Begegnungs- und Grundschulzentrum, Schulstraße 20, sowie Jugendhaus, Predigerstraße 12, zu erstellen.

Außerdem ist die bestehende Gebührensatzung des Haus des Gastes zu überarbeiten (letzter Stand 2009).

Begründung:

Sowohl das Begegnungs- und Grundschulzentrum als auch das Jugendhaus werden durch verschiedene Vereine, Institutionen und gegebenenfalls private Personen oder Personengemeinschaften genutzt. Derzeit gibt es keine Richtlinie, die die Nutzung und Gebühren regelt. Eine Nutzungs- und Gebührenordnung ist daher erforderlich.

Mit gleichem Vorgang kann die Gebührensatzung des Haus des Gastes angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Steinbeck
Vorsitzender CDU Fraktion Röbel/Müritz



Stadt Röbel/Müritz · Marktplatz 1 · 17207 Röbel/Müritz

CDU Fraktion Röbel/Müritz
Herrn Felix Steinbeck
Birkenallee 23
17207 Röbel/Müritz

Amt	Bürgermeister
Auskunft erteilt	Herr Matthias Radtke
Zimmer	2.13
Telefon	039931 80 101
Fax	039931 80 28 101
E-Mail	m.radtke@amt-roebel-mueritz.de

Ihre Nachricht
vom 10.11.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
CDU/Gebührensatzungen

Röbel/Müritz,
den 11.11.2025

Antwort auf Ihren Antrag vom 10.11.2025 – Antrag CDU zur Erstellung einer Nutzungs- und Gebührenordnung für kommunale Einrichtungen, einschließlich Überarbeitung der Gebührensatzung des Haus des Gastes

Sehr geehrter Herr Steinbeck,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 10. November 2025 zur Erstellung einer Nutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Einrichtungen Begegnungs- und Grundschulzentrum (BGZ), Jugendhaus und Haus des Gastes.

Angesichts der Bedeutung des Themas und der darin enthaltenen Querschnittsaspekte schlägt die Verwaltung vor, den Antrag zunächst in den zuständigen Fachgremien, insbesondere im Ausschuss für Kultur und Tourismus sowie im Finanzausschuss, zu beraten. Eine abschließende Entscheidung sollte anschließend in der Stadtvertretung getroffen werden.

Aus Sicht der Verwaltung möchte ich folgende Stellungnahme zum Sachverhalt abgeben.

Bereits zu Beginn des Jahres wurde die Stadtvertretung mehrfach über den Stand und die Entwicklung der Nutzung des Begegnungs- und Grundschulzentrums (BGZ) informiert. Dabei wurden nicht nur die derzeitigen und geplanten Nutzungen benannt, sondern auch darauf hingewiesen, dass für eine ordnungsgemäße



Tel. +49 39931 800

Fax +49 39931 80111

Gläubiger-ID: DE13ZZZ00000173365

IBAN: DE28 1505 0100 0110 0803 19

BIC: NOLADE21WRN

post@amt-roebel-mueritz.de

www.stadt-roebel.de

www.amt-roebel-mueritz.de

IBAN: DE06 1506 1618 0001 0093 20

BIC: GENODEF1WRN

Öffnungszeiten:

Mo: 9.00-12.30 Uhr

Di: 8.00-12.30, 13.30-15.30 Uhr

Mi: geschlossen

Do: 9.00-12.30, 13.30-17.30 Uhr

Fr: 9.00-12.30 Uhr

Stadt Röbel/Müritz, geschäftsführend für die Gemeinden des Amtes Röbel-Müritz: Altenhof, Bollewick, Buchholz, Bütow, Eldetal, Fincken, Gotthun, Groß Kelle, Kieve, Lärz, Leizen, Melz, Priborn, Rechlin, Schwarz, Sietow, Stuer, Südmüritz

Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Amt Röbel-Müritz ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: www.amt-roebel-mueritz.de/datenschutz/index.php



betriebswirtschaftliche Kalkulation die vollständigen und belastbaren Gesamtkosten des Hauses erforderlich sind.

Da die Nutzung des BGZ in den vergangenen Jahren noch nicht in dem Umfang und der Vielfalt stattgefunden hat, wie dies mittlerweile der Fall ist, lagen bislang keine ausreichenden Erfahrungswerte vor, um eine fundierte Kalkulation zu erstellen. Erst mit der aktuell deutlich gestiegenen und regelmäßigeren Nutzung ist eine solide Datengrundlage vorhanden, die es ermöglicht, realistische Kosten- und Gebührenstrukturen abzuleiten. Aus diesem Grund hat die Verwaltung die Erstellung einer belastbaren Kalkulation in das Jahr 2026 verschoben.

Für die derzeitige Nutzung werden übergangsweise Erfahrungswerte für die Berechnung der Raummieten herangezogen. Diese ermöglichen eine einheitliche Handhabung der Vermietung, bis die endgültige Kalkulation vorliegt.

Ein ähnliches Vorgehen ist für das Jugendhaus in der Predigerstraße 12 vorgesehen. Auch hier haben sich die Nutzungen in den letzten Monaten verändert, wodurch sich eine neue Kostenstruktur ergeben hat. Die bisherige Kalkulation entspricht daher nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten. Ich habe mehrfach sowohl in den Ausschüssen als auch in der Stadtvertretung über die Nutzung des Jugendhauses berichtet und dabei die anfallenden Kosten und erzielten Einnahmen dargelegt.

In diesen Berichten wurde zudem darauf hingewiesen, dass Nutzer, die caritative Zwecke verfolgen, sowie Nutzerinnen und Nutzer, die sich im Bereich der Kinder- und Jugendförderung engagieren, keine Miete für die Nutzung der Räumlichkeiten entrichten. Dieses Vorgehen trägt dem sozialen und gemeinwohlorientierten Charakter der Einrichtung Rechnung. Auch für das Jugendhaus ist vorgesehen, im Jahr 2026 eine neue, auf aktuellen Daten basierende Kalkulation vorzunehmen, um eine sachgerechte Grundlage für eine eventuelle Gebührenordnung zu schaffen.

Hinsichtlich der im Antrag ebenfalls genannten Gebührensatzung des Hauses des Gastes ist darauf hinzuweisen, dass diese entgegen der Darstellung im Antrag nicht aus dem Jahr 2009 stammt. Die letzte Anpassung erfolgte Ende 2020 auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 15.12.2020. Auch hier ist vorgesehen, im Jahr 2026 eine erneute Überprüfung und Neukalkulation vorzunehmen, um die Gebühren an die aktuellen Rahmenbedingungen und Kostenentwicklungen anzupassen.

Die Verwaltung verfolgt somit das Ziel, für alle kommunalen Gebäude mit relevanter öffentlicher Nutzung — insbesondere BGZ, Jugendhaus und Haus des Gastes — ab dem Jahr 2026 auf Basis belastbarer Daten neue und realitätsgerechte Kalkulationsgrundlagen zu schaffen. Erst darauf aufbauend können sachgerechte und transparente Nutzungs- und



Gebührenordnungen erstellt werden, die sowohl den tatsächlichen Aufwendungen als auch den Interessen der Nutzerinnen und Nutzer gerecht werden.

Ein entsprechender Beschluss der Stadtvertretung würde die ohnehin durch die Verwaltung vorgesehenen und notwendigen Kalkulationen von politischer Ebene unterstreichen. Gleichwohl sollte bei der späteren Ausgestaltung der Gebühren und Nutzungsbedingungen mit Augenmaß vorgegangen werden. Eine Neufassung der Kalkulationen und möglichen Entgelte will wohl überlegt sein, um die wertvolle Arbeit unserer Vereine und lokalen Akteure – insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit – nicht zu beeinträchtigen.

Mitunter höhere Nutzungsentgelte könnten zwar die Stadtkasse entlasten, jedoch auch dazu führen, dass engagierte Ehrenamtliche und Vereine in ihrer Arbeit gebremst werden. Ziel muss daher sein, eine ausgewogene Lösung zu finden, die sowohl wirtschaftlichen Erfordernissen als auch dem hohen gesellschaftlichen Wert des ehrenamtlichen Engagements gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Radtke

Bürgermeister der Stadt Röbel/Müritz